

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0397	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 23.08.2000	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

20.09.2000

Küchenkonzept

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Sach- und Rechtslage zur Kenntnis.

Der Ausschuss spricht sich für den weitgehenden Erhalt der Qualitätsstandards in den städtischen Kindertagesstätten aus.

Kurzfristig wird die Verwaltung beauftragt, zur Auslastung der freien Kapazität der Küche Pellwormstraße entsprechende Verhandlungen mit nichtstädtischen Kita-Trägern zu führen.
Mehreinnahmen durch höhere Auslastung werden ab 01.08.2001 zur Senkung des Verpflegungsgeldes verwandt.

Weiter beschließt der Ausschuss für junge Menschen die Zusammenlegung der Küchen Forstweg und Pellwormstraße bei Erhalt des Standortes Pellwormstraße spätestens zum 31.12.2003.

Die verbleibenden Küchen werden mit den notwendigen Geräten ausgestattet, um mit gleichem Personal die bestmögliche Auslastung zu erzielen. Die Mittel dafür in Höhe von 60.000 DM für Vermögen und 48.600 DM für Baumaßnahmen werden im Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2003 aufgenommen.

Sachverhalt

Begründung des Beschlussvorschlages

Vor dem Hintergrund

der Entwicklung der Belegungszahlen

der Entwicklungsprognosen für die Zahl der Kinder

der aktuellen Finanzsituation sowie deren voraussichtliche Entwicklung

sollte sich die Stadt Norderstedt auf die notwendigen Aufgaben – das ist die Verpflegung der Kinder in den eigenen Einrichtungen – beschränken.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Unter diesem Aspekt wird die maximale Kostensenkung bei größtmöglicher Abnahmesicherheit und Erhalt der Qualität angestrebt.

Kurzfristig kann eine bessere Auslastung der Küche Pellwormstraße zu einer Senkung der Kosten/Essen/Monat auf **117,28 DM** führen.

Mittelfristig ist die sinkende Nachfrage nach Ganztagsbetreuung, Betreuung mit Verpflegung sowie der Rückgang der Kinderzahlen zu berücksichtigen.

Von der Schließung der Küche Forstweg sind 5 Stellen betroffen

Fragen der Umsetzung des Personalüberhanges sind nicht kurzfristig zu klären. Zusammen mit der Personalabteilung wird bis Ende dieses Jahres ein Personalumsetzungskonzept erarbeitet, das die Mitarbeiterinnen aller Kita-Küchen berücksichtigt. Genauere zeitliche Planungen zur Küchenschließung werden dem Ausschuss auf der Grundlage dieses Konzeptes vorgestellt. Spätestens Ende 2003 sind die personellen Voraussetzungen zur Schließung der Küche realisiert.

Für diese Lösung spricht

- die Konzentration auf die eigentlichen Aufgaben der Stadt statt Übernahme weiterer Aufgaben;
- die Minimierung des Risikos bei einem Belegungsrückgang;
- die fehlende Abhängigkeit von Abnahme der Verpflegung durch nichtstädtische Träger.

Zu bedenken ist allerdings, dass es schwieriger wird, den Ausfall einer Küche (durch Krankheit oder technische Defekte) mit eigenen Möglichkeiten aufzufangen.

Für die Schließung kommen aus Sicht der Verwaltung folgende Küchen in Frage:

Forstweg

Gründe für ihre Schließung:

- bauliche Probleme und Schwierigkeiten der Erweiterung entsprechend den Ausführungen des Amtes für Gebäudewirtschaft
- räumliche Zuordnung: Küche im 1. Stock, Lager im Keller
- Investitionsbedarf bei Erweiterung der Kapazität

Gründe gegen die Schließung:

- Versorgung von 6 Gruppen im Haus
- Krippenversorgung im Haus

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Pellwormstraße

Gründe für ihre Schließung:

- Gibt nur 30 Hort-Essen im Haus aus, ansonsten nur Fernverpflegung
- Räumliche Zuordnung: Lager, Personalräume und Sanitärbereich liegen im Keller, der, von der Küche (Parterre) aus, nur durch Verlassen des Gebäudes zu erreichen ist;
- Interessenten an Kauf der Küchenausstattung vorhanden;

Gründe gegen die Schließung:

- Neueste Ausstattung, optimale Zuordnung
- Kapazitätserweiterung ohne zusätzliche Kosten möglich
- Insgesamt höchste Kapazität

Tannenhof

Gründe für ihre Schließung:

- Veraltete Kücheneinrichtung
- Hoher Investitionsbedarf
- Keine angemessenen Lagermöglichkeiten ohne Anbau
- Geringe Kapazitäten

Gründe gegen die Schließung:

- Versorgung von 5 Gruppen im Haus
- Krippenversorgung im Haus
- Küche in Parterre

Unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit und Arbeitsbedingungen sollte die Küche der Kita Forstweg geschlossen werden.

Aus Gründen der gesunden Ernährung ist die ortsnahe Versorgung, zumindest der Krippenkinder, aufrecht zu erhalten, zu schließen wäre die Küche in der Pellwormstraße.

Unter Abwägung dieser Gesichtspunkte schlägt die Verwaltung die Schließung der Küche Forstweg spätestens zum Jahresende 2003 vor.

Die übrigen Mitglieder aus dem Arbeitskreis Küchenkonzept teilen diesen Vorschlag nicht. Sie räumen der frisch zubereiteten Verpflegung, insbesondere der Krippenkinder, einen höheren Stellenwert ein. Sie verweisen auf eine Untersuchung des größten Hamburger Kindertagesstättenträgers, der "Vereinigung", aus der hervorgeht, dass bei Kindern zunehmend Mangelerscheinungen in Folge schlechter Ernährung zu beobachten sind. Die "Vereinigung" hat daraus die Schlussfolgerung gezogen, alle ihre Einrichtungen weiter mit Küchen auszustatten, um eine qualitativ hochwertige Versorgung vor Ort sicherzustellen.

Auswirkung auf Kosten:

Durch Eintritt in den Ruhestand und Umsetzung auf frei werdende, vergleichbare Stellen wären in der Kita Forstweg Einsparungen von ca. 118.800 DM/Jahr, spätestens ab 04.2001 möglich, (Eine Küchenhilfe ist weiterhin erforderlich. Zur Stundenbemessung wird auf die Erläuterung zur Ziffer 4, Seite 5, verwiesen, geschätzt 1,25 Std. pro Gruppe.).

Durch Verzicht auf die Versorgung nichtstädtischer Einrichtungen ergäben sich Minderausgaben von 14.400 DM für Lebensmittel, demgegenüber allerdings auch Mindereinnahmen von ca. 48.000 DM stehen.

Umgerechnet auf aktuell 509 Essen für die städtischen Kindertagesstätten, würden sich die Kosten pro Essen (Personal, Transport, Lebensmittel) im Monat auf **142,89 DM** (zum Vergleich: IST 1999: 145,01 DM, IST 2000: 147,56 DM) – unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten: 179,30 DM - belaufen.

Freie Kapazitäten (bei Schließung Forstweg und weiteren Betrieb Pellworm: 561 Essen) sollten für Versorgung nichtstädtischer Träger weiter mit genutzt werden. Kosten/Essen/Monat bei z.Z. 509 Essen für städtische Einrichtungen und 32 Essen für andere Träger: **129,26 DM** – unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten: 163,59 DM -.

Investitionskosten: 40.000 – 60.000 DM, abhängig davon, welche Geräte des Forstweg in der Tannenhof-Kita eingesetzt werden können.

Baukosten: ca. 45.000 DM.

Weitere Möglichkeiten der Kostensenkung, z.B. durch Personalbedarfsbemessung sowie –zuordnung (Reinigung nicht in Verpflegungskosten), Einführung von Betriebsurlaub, Einbeziehung von pädagogischem Mittagstisch, werden in einem zweiten Schritt geprüft.

Eine Reduzierung der Kosten auf 120,- DM entsprechend dem Beschlussvorschlag ist darüber möglich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Hintergrundinformation zum besseren Verständnis

Auf seiner Sitzung am 19.07.2000 befasste sich der Ausschuss für junge Menschen bereits mit der Beschlussvorlage 00/0327 zum Küchenkonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Vor einer Beschlussfassung bat er die Verwaltung

1. die Kosten für Investitionen und bauliche Maßnahmen für eine bessere Auslastung der Küchen zu ermitteln;
2. zu prüfen, welche Einrichtungen zusätzlich mit versorgt werden können;
3. auf dieser Grundlage eine konkrete Kostenrechnung auf der Basis des Erhalts der vier bestehenden Küchen zu erstellen;
4. alternativ die Kosten für das Essen bei einer Fernverpflegung festzustellen.

Beantwortung

Zu 1)

Die Kosten für Investitionen als Voraussetzung einer optimierten Auslastung aller vier bestehenden Küchen belaufen sich auf ca. 87.400 DM (genaue Aufstellung: s. Anlage 1). Dazu kämen in der Tannenhof-Kita ca. 3.600 DM für Erneuerung der Elektroleitungen. Eine Reduzierung der Kosten durch Weiterverwendung von Geräten bei Schließung einer Küche ist möglich.

Zu den erforderlichen Baumaßnahmen teilte das Amt für Gebäudewirtschaft mit (s. Anlage 2):

Kita Forstweg – erforderliche Maßnahmen sind nicht durchführbar, von einer räumlichen Ausweitung wird abgeraten

Tannenhof-Kita – ca. 45.000 DM für einen Anbau eines Lagerraumes, um Lebens- und Reinigungsmittel getrennt lagern zu können; die Anforderung dafür ist im Haushalt nicht berücksichtigt

Zu 2)

Kita Albert-Schweitzer – Versorgung weiter über Fernverpflegung

Tagesstätte für das behinderte Kind – hat Interesse signalisiert für die Abnahme von 80 Essen

Haus im Park – kein Interesse an Versorgung durch Hort

Eine weitere Umfrage erfolgte noch nicht,

weil kurzfristig keine Belieferung in Aussicht gestellt werden kann;

bei den nichtstädtischen Kitas, da die Verpflegung z.Z. sichergestellt ist und Unzufriedenheit darüber hier nicht bekannt ist;

bei Firmen und Altenheimen, da für Erwachsene eine andere Verpflegung erforderlich ist, deren Zubereitung zeit- und damit auch kostenaufwendiger ist.

Zu 3) Verpflegung ganztägig

Auslastung	Essen pro Tag	Nettoausgaben*	Kosten/Essen/Monat
IST 1999 (inkl. St. Annen)	591	980.443 DM	138,25 DM
IST 2000 (509: Stadt, 32: andere Träger)	541 **	957.943 DM	147,56 DM
IST 2000 + 80 Essen***	621	873.943 DM	117,28 DM
IST 1999 + 80% von zusätzlicher Maximalkapazität (entspr. Vorlage 00/0327)	767	795.643 DM	86,45 DM

* für Lebensmittel, Personal, Transport abzgl. Einnahme von nichtstädtische Träger (6,-DM/Essen)

** Diese Zahl ergibt sich aus der Essensanzahl in 1999 abzüglich 50, durch geringere Auslastung im Hortbereich

*** keine Investitions- und Baukosten erforderlich, wenn Küche Pellworm versorgt

(Die Zahlen zu * und ** weichen von denen der Wirtschaftlichkeitsberechnung ab, da dort einerseits das kosten-deckende Verpflegungsgeld aufgrund der Kosten ohne Einnahmeabzug berechnet wird und andererseits die Essenszahl aufgrund der beantragten Plätze für das jeweilige Jahr unter Berücksichtigung von 95 % Auslastung ermittelt wird)

Zu 4) Verpflegung ausschließlich Mittagessen

Anbieter	Leb.-mittelkosten/Essen	Personalkosten/Jahr*	Transport	Kosten/Essen /Monat**	Ausstattung
Hansamenü	2,11 DM	9.300 DM	entfällt	94,20 DM	Wird gestellt
Apetito***	hat z.Z. nicht die Kapazität für 550 Essen				

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Hartz****	6,95 DM	7.750 DM	Entfällt	186,60 DM	Keine
Gauger****	5,90 DM	7.750 DM	entfällt	164,79 DM	Keine
Haus im Park	Ca. 5 DM	7.750 DM	entfällt	146,04 DM	Transportbehälter

- * geschätzt: Küchenhilfe 1,5 Std. tgl. pro Gruppe für Aufwärmen des Essens, Ausgabe und Geschirrrreinigung, 1,25 Std. ohne Aufwärmen (Hartz, Haus im Park)
- ** unberücksichtigt sind dabei die Kosten für Personalüberhang (Köche, Beiköche) von ca. 459.000 DM (bzw. 326.000 DM unter Berücksichtigung altersbedingten Ausscheidens in den nächsten 12 Monaten)
- *** bietet Mischküche für ca. 2,70 DM/Essen in vorhandenen Küchen an; Personalkosteneinsparung vermutlich geringer als Lebensmittel mehrkosten; Investitionsbedarf: ca. 100.000 DM; Transportkosten bleiben
- **** unberücksichtigt: Sondermenüs aufgrund kultureller oder gesundheitlicher Erfordernisse: sind teurer, bzw. können nicht zugesagt werden

Qualitätsstandards

Die Qualität der Verpflegung in den städtischen Kindertagesstätten macht sich u.a. an folgenden Punkten aus:

- Umsetzung von aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen durch entsprechendes Fachpersonal
- frische, vitaminreiche Zubereitung
- Eingehen auf gesundheitliche und kulturelle Bedürfnisse der Kinder
- z. T. Versorgung mit Frühstück und Getränkezubereitung
- Einbeziehen besonderer Angebote zu außerordentlichen Anlässen (Kindergeburtstage, Einrichtungsfeiern)
- Einbinden der Kinder bei Zubereitung bestimmter Mahlzeiten
- eigenes Personal für den Küchenbereich, kein Einsatz von pädagogischen Kräften dafür
- Berücksichtigung ökologischer Standards.

Entscheidungsbedarf

Im Grundsatz besteht folgender Entscheidungsbedarf:

1. Soll die Verpflegung mit den hier skizzierten Qualitätsstandards erhalten bleiben oder soll eine Kostensenkung durch Qualitätsabbau erfolgen?
Wenn Letzteres: welche Standards stehen zur Disposition?
2. Sollen die bestehenden 4 Küchen im jetzigen Umfang erhalten bleiben – mit optimierter Auslastung durch stärkere Versorgung nichtstädtischer Kindertagesstätten - oder soll sich die Versorgung ausschließlich an den eigenen Einrichtungen orientieren?
Zur Verbesserung der Auslastung hätte dies die Schließung von zumindest einer Einrichtung zur Folge, deren Arbeit von den verbleibenden Küchen zu übernehmen wäre.

Anmerkungen

Die aktuelle Entwicklung der Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsplätzen in den städtischen Einrichtungen ist derzeit rückläufig.

Der Kreis weist in seinem Anschreiben zum Kreisentwicklungsplan darauf hin, dass das Land für die kommenden Jahre einen Rückgang der Kinderzahlen prognostiziert.

Aus Sicht der Verwaltung sind alle o.g. Standards der Verpflegung erhaltenswert und bedeuten – gerade auch in Zeiten rückläufiger Belegungsnachfragen – einen Qualitätsaspekt, mit dem die Stadt für ihre Einrichtungen werben kann.

Problematisch könnte allerdings die Ausweitung der Kapazität sein: auch wenn im Moment noch ein entsprechender Bedarf zur Auslastung von vier Küchen vorhanden ist kann ernsthaft z.Z. niemand garantieren, dass dies in 1-2 Jahren ebenfalls noch der Fall ist. Eine Versorgung von Kantinen und Altenheimen ist nach Aussage der Fachkräfte problematisch. An die Ernährung Erwachsener werden andere Anforderungen gestellt. Es müssten unterschiedliche Mahlzeiten zubereitet werden – mit einem entsprechend höheren Zeitaufwand.

Gem. § 51 des Mitbestimmungsgesetzes ist der Personalrat bei organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen. Diese Beteiligung wurde bereits verwaltungsseitig, unter Vorbehalt der Beschlussfassung, in die Wege geleitet. In der Sitzung am 20.09.2000 kann somit bereits mit der Entscheidung des Personalrates im Bezug auf die Schließung einer Küche gerechnet werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------